

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Mücke, Hans-Michael Goldmann,  
Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12997 –**

### **Rechte der Fluggäste stärken**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich gegenüber der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 einzusetzen, mit der Maßgabe, dass der Begriff der „außergewöhnlichen Umstände“ legaldefiniert werden soll, dass für Streitigkeiten um Ansprüche aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sowohl der Ort des Starts als auch der Ort des Flugziels als Erfüllungsort im Sinne des Artikels 5 Nummer 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 gelten soll, soweit sich diese innerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union befinden, und dass die Pflicht der Fluggesellschaften zur Zahlung einer Entschädigung wegen Nichtbeförderung auch gegenüber Fluggästen bestehen soll, die ihren Anschlussflug nicht erreichen konnten, weil der Zubringerflug derselben Fluggesellschaft verspätet war.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/12997 abzulehnen.

Berlin, den 15. September 2009

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Klaus W. Lippold**  
Vorsitzender

**Christian Carstensen**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Christian Carstensen

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12997** in seiner 224. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich gegenüber der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 einzusetzen, mit der Maßgabe, dass der Begriff der „außergewöhnlichen Umstände“ legaldefiniert werden soll, dass für Streitigkeiten um Ansprüche aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sowohl der Ort des Starts als auch der Ort des Flugziels als Erfüllungsort im Sinne des Artikels 5 Nummer 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 gelten soll, soweit sich diese innerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union befinden, und dass die Pflicht der Fluggesellschaften zur Zahlung einer Entschädigung wegen Nichtbeförderung auch gegenüber Fluggästen bestehen soll, die ihren Anschlussflug nicht erreichen konnten, weil der Zubringerflug derselben Fluggesellschaft verspätet war.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/12997 in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 16/12997 in seiner 94. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, es sei nicht angebracht, Forderungen zu stellen, die man nicht zeitnah umsetzen könne, weil derzeit bei der Kommission die Ansprechpartner fehlten. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe zwar in die richtige Richtung, greife aber zu kurz. Es gebe in Bezug auf Erstattungsleistungen bei Verspätungen und Ausfällen von Flugverkehren eine Vielzahl von Problemstellungen und man solle alle Schwachstellen der derzeitigen Rechtslage feststellen und beseitigen und nicht einzelne Punkte in einem Schnellverfahren herausgreifen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Fraktion der FDP weise zu Recht darauf hin, dass es in der Praxis bezüglich der Rechte der Fluggäste auf europäischer Ebene Mängel gebe. Aus ihrer Sicht sei es zwar grundsätzlich richtig, dass das in dem Antrag angesprochene Thema auf der Tagesordnung bleibe. Bevor aber die neue Kommission im Amt sei, sei es sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt, die Bundesregierung aufzufordern, mit der Kommission Gespräche zu führen. Zudem lehne sie es ab, dabei so detaillierte Vorgaben zu machen, wie es die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag anstrebe.

Die **Fraktion der FDP** betonte, ihr Antrag sei sorgfältig vorbereitet worden. Die Regelungen über die Entschädigung von Flugpassagieren nützten nichts, wenn die Betroffenen am Ende keinen effektiven Rechtsschutz erhielten. Das gegen den Antrag angeführte Argument, dass derzeit Ansprechpartner bei der EU-Kommission fehlten, sei nicht stichhaltig, weil die EU-Kommission in wenigen Wochen berufen sein werde. Die Bundesregierung könne daher jetzt schon vorarbeiten und sich dann spätestens im Herbst auf europäischer Ebene für eine Rechtsänderung einsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, es sei überfällig, die Fahrgastrechte auch in der Weise zu stärken, wie es der Antrag vorschlage. Sie beklagte, dass die staatliche Finanzierung der bisher durch den Verkehrsclub Deutschland getragenen Schlichtungsstelle für Fahrgäste Ende November auslaufe. Man solle gemeinsam überlegen, wie man den Verkehrssektor betreffende Schlichtungsfälle in der Zuständigkeit einer Schlichtungsstelle zusammenfassen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigte an, sie werde dem Antrag zustimmen, weil er im Hinblick auf bestehende Regelungslücken eine einfache und sinnvolle Regelung beinhalte. Dies gelte insbesondere für den Vorschlag, eine Entschädigung zu zahlen, wenn der Zubringerflug verspätet sei und man dadurch seinen Anschluss verpasse. Dies halte man für sinnvoll, damit die Reisekette auch für Fluggäste gewährleistet sei.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12997.

Berlin, den 15. September 2009

**Christian Carstensen**  
Berichtersteller

